

ACHTUNG! Schlechten Verlierern ist jedes Mittel recht!



Am 16. September 2024 verteilte die Gewerkschaft OGBL einen Flyer mit der Behauptung, dass am 22. Oktober 2024 bei Sales-Lentz Wahlen stattfinden würden.

Zur Erinnerung: Bei den letzten Sozialwahlen vom 12. März 2024 hat der LCGB auf demokratische Weise **alle (15-0) Mandate bei Sales-Lentz** und unter vollständiger Einhaltung der großherzoglichen Verordnung Nr. 838 vom 11. September 2018 über die Wahlvorgänge für die Ernennung der Personalvertreter gewonnen.

Einige Tage später, und trotz ständiger Anwesenheit eines OGBL-Beobachters im Wahllokal, reichten diese bei der Gewerbeaufsicht (ITM) einen Einspruch ein, um die Wahlen anzufechten, und zwar aufgrund von unbedeutenden Argumenten, die ohnehin keinen Einfluss auf das Wahlergebnis gehabt hätten.

Nach der Neuauszählung der Stimmzettel machte die ITM in ihrer Stellungnahme deutlich, **dass sich das Ergebnis nicht in Bezug auf die Sitzverteilung unterscheidet und lediglich das Ergebnis in Bezug auf die Anzahl der Einzelstimmen, die die LCGB-Kandidaten erhielten, unterschiedlich ist.**

Somit ist der Fehler nicht zu Lasten der anderen Gewerkschaft gegangen, **sondern zu Lasten des LCGB.** Die ITM beschloss jedoch trotzdem, die Sozialwahlen zu wiederholen.

Diese Entscheidung ist jedoch äußerst überraschend, da angesichts der Gesamtauswirkungen die Krönung darin besteht, dass der LCGB tatsächlich der einzige Geschädigte in diesem Fall ist.

Da der LCGB nicht akzeptieren kann, dass die neu gewählte Mannschaft Zeit verliert, um so schnell wie möglich ihr Mandat zu beginnen, das darin besteht, die Interessen und Errungenschaften der Arbeitnehmer zu verteidigen, so wie es diese seit nunmehr fast 35 Jahren tut, wird er sich nicht vom Wesentlichen und seiner absoluten Priorität abbringen lassen, im strikten und einzigen Interesse der Arbeitnehmer von Sales-Lentz zu handeln!!!

In Anbetracht dessen hat der LCGB völlig legitim eine Anfechtung beim Verwaltungsgericht eingereicht und diese Anfechtung hat natürlich aufschiebende Wirkung, bis der Richter darüber entschieden hat.

Die Wahlen werden also nicht am 22. Oktober 2024 stattfinden, das hängt von der Anfechtung ab!

Schließlich hat jeder Arbeitnehmer von nun an das Recht, sich die Frage nach dem tatsächlichen Grund für die Anfechtung des Wahlergebnisses durch diese Opportunisten zu stellen.

Bei Fragen, kontaktieren Sie:



Paul GLOUCHITSKI
Gewerkschaftssekretär
☎ +352 49 94 24-230
☎ +352 691 733 023
✉ pglouchitski@lcgb.lu



Sales-Lentz